



Haftungsausschluss

Nach unserer Auffassung gehört es zu einer guten Vorbereitung, auch alle rechtlichen Fragen vorher genau festzulegen:

- Die persönliche Haftung des Wiewaldi Teams und der Leiter ist über die Leistungen der privaten Versicherung des Teilnehmers hinaus ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, also auch im Falle einer Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere, wenn ein Teilnehmer einen Schaden erleidet oder verursacht, nachdem er eine Weisung der Leitung unbeachtet gelassen oder sich unerlaubt von der Gemeinschaft entfernt hat.

- Verursacht ein Teilnehmer einen Schaden, für welchen das Wiewaldi Team oder ein Leiter in Anspruch genommen wird (z. B. aus § 823 BGB), so ist der Teilnehmer verpflichtet, den in Anspruch Genommenen von der Haftung freizustellen, soweit keine Versicherung den Schaden übernimmt.

- Verstößt ein Teilnehmer trotz Ermahnung ständig oder in einer schwerwiegenden Sache gegen die Anordnung eines Leiters, wird er auf Kosten und Verantwortung der Eltern vorzeitig nach Hause geschickt. Unerlaubtes Entfernen von der Gemeinschaft sowie jedes Verhalten, das den Verbleib der Gruppe auf dem Gelände gefährdet, ist „schwerwiegend“ im Sinne dieser Regelung. Ein Anspruch auf teilweise Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages besteht nicht

- x gelesen:
- x Unterschrift Erziehungsberechtigter:

- x Name des Teilnehmers

- x Datum: